

Württembergische Evangelische Landessynode

	LS.16.04-05-03-01-V02
ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 59/20 nach § 19 GeschO	
Betr.: Haushaltsplan 2021 – Erhöhung der Deckungsreserve	
Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am A. Beschluss vom Verweisung an B. Beschluss vom Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen Ablehnung	C. Antrag zurückgezogen am
Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Aufwendungen bei Kostenstelle 7900056000 − Deckungsreserve auf 10 Mio. € zu erhöhen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die synodalen Geschäftsausschüsse gemäß ihren Zuständigkeiten	
über die Verwendung der Deckungsmittel im Bedarfsfall einzubeziehen. ausschuss zu informieren, der über die Aufhebung des Sperrvermerks e	
Stuttgart, 5. November 2020	